

## **Redebeitrag 26.07.2014**

Am 24. Mai haben sudanesische Flüchtlinge auf dem Weißekreuzplatz ein Protest-Camp aufgebaut. Seit dieser Zeit machen sie jeden Tag auf ihre Situation aufmerksam.

Diese Menschen sind aus einem vom Bürgerkrieg zerrissenen Land geflohen, dessen korrupte Regierung unter Diktator Umar al-Bashir, der wegen Kriegsverbrechen mit internationalem Haftbefehl gesucht wird, tagtäglich die Menschenrechte mit Füßen tritt. Seit dem Militärputsch von Al-Bashir im Jahre 1989 herrschen in diesem Land kriegerische Konflikte, bei denen das Regime brutal gegen seine Gegner vorgeht. Am bekanntesten dürfte der Konflikt in der Region Darfur sein, wo äußerst rassistisch motiviert, das Regime in Verbund mit Milizen seit 2003 einen Krieg gegen die dortige Bevölkerung und die Rebellengruppen führen, der laut UN-Angaben über 200.000 Tote gefordert hat und Millionen von Menschen auf die Flucht getrieben hat. Aber dies ist nicht der einzige Kriegsschauplatz im Sudan: So gibt es kriegerische Konflikte im Süden des Landes an der Grenze zum neu gegründeten Staat Südsudan, die auf den Südosten des Landes übergegriffen sind. Das Auswärtige Amt bestätigt, dass politische Gegner erbarmungslos verfolgt werden, es zu willkürlichen Verhaftungen mit Misshandlungen und Folter kommt. Versammlungs- und Redefreiheit gibt faktisch nicht.

Die Menschen vom Protest-Camp sind aus dem Sudan geflüchtet, weil sie dort oftmals politisch aktiv waren, weil sie aus rassistischen Gründen verfolgt wurden oder sonst wie in Ungnade bei dem Regime gefallen sind. Sie haben sich nach einer gefährlichen und aufwendig Flucht – zumeist über das Mittelmeer – Schutz und ein besseres Leben in Europa erhofft. Stattdessen müssen sie oftmals unter erbärmlichen Bedingungen in den jeweiligen Aufnahmeländern leben und können häufig kein faires Asylverfahren erwarten. Es gibt Menschen, die über Italien in die EU eingereist sind, die dort entweder in gefängnisartigen Lagern oder gar auf der Straße leben mussten. Auf der Straße sind sie immer wieder rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wer eine Anerkennung als Flüchtling bekommen hat, ist auch keineswegs in sicheren Verhältnissen angekommen, vielmehr werden sie spätestens nach sechs Monaten aus den Aufnahmelagern ebenfalls auf die Straße gesetzt und sind ohne jede Mittel. Sudanesische Flüchtlinge, die über Bulgarien eingereist sind, berichten von Inhaftierungen und Misshandlungen bis hin zu Folter durch die bulgarischen Sicherheitskräfte.

Angesichts dieser Zustände machen sich viele auf den Weg weiter nach Mittel- und Nordeuropa. So landen einige von ihnen auch in Deutschland. Hier stellen sie dann erneut einen Asylantrag. Stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dann fest, dass sie zuvor bereits in einem anderen EU-Staat waren, sollen sie dorthin ins Elend zurückgeschoben werden. Dagegen wehren sich zu Recht die sudanesischen Flüchtlinge in dem Protest-Camp.

Die Dublin-Verordnung, die vorsieht, dass das EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist, in das ein Asylsuchender zuerst den Fuß setzt, ist maßgeblich von Deutschland durchgesetzt worden und sorgt dafür, dass die Flüchtlinge in den Außenstaaten der EU hängen bleiben. Die Dublin-Verordnung führt nicht nur zu einem großen Verschiebebahnhof von Flüchtlingen in Europa und dazu, dass die Asylsuchenden so oftmals über Jahre nirgendwo richtig ankommen; nein, die Dublin-Verordnung sorgt letztlich auch dafür, dass die meisten EU-Außenstaaten überfordert sind oder sich als überfordert darstellen. Ein einkalkulierter Effekt, sollen doch die miesen Aufnahmebedingungen wie in Griechenland, Italien, Bulgarien, Ungarn und weitere Staaten eine abschreckende Wirkung auf Flüchtlinge haben. Und Deutschland kann dabei eine saubere Weste behalten. Die schlechten Aufnahmebedingungen werden ergänzt durch den immer weiter gehenden Ausbau von Abwehrmaßnahmen an den EU-Außengrenzen.

Aber die Menschen kommen nun mal nicht v.a. deswegen nach Europa, weil es hier so toll ist, sondern weil sie vor katastrophalen Bedingungen fliehen. Die Tatsache, dass die meisten

Flüchtlinge aus Konfliktregionen wie Syrien, Afghanistan, Somalia oder dem Kaukasusgebiet kommen, macht das deutlich.

So werden auch weiterhin viele Menschen den immer gefährlicher werdenden Weg in die EU auf sich nehmen. Ihre Fluchtwege müssen offen gehalten werden, und die Asylsuchenden müssen die Möglichkeit haben, das Land ihrer Zuflucht frei zu wählen. Darum muss die Dublin-Verordnung weg!

Aber auch wer sein Asylverfahren hier in Deutschland durchführen kann, darf sich als sudanesischer Asylsuchender keineswegs sicher sein, hier eine Anerkennung als Flüchtling zu bekommen. Von den 136 Asylanträgen von sudanesischen AntragstellerInnen, die im Jahr 2013 entschieden wurden, haben lediglich 7,4% irgendeine Form von Schutzstatus erhalten. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt, über die Hälfte, weil sie über ein anders EU-Land eingereist sind, aber immerhin auch 39%, weil bei ihnen keine Verfolgungsgefahr gesehen wurde. Hinzu kommt, dass die sudanesischen Asylsuchenden im Schnitt über 30 Monate auf eine Entscheidung warten; mehr als zweieinhalb Jahre Ungewissheit. Auch gegen diese unglaubliche Entscheidungspraxis des Bundesamtes protestieren die Menschen von Camp auf dem Weißekreuzplatz.

Alle sudanesischen Asylsuchenden werden gemäß einem Verteilungsverfahren nach Niedersachsen transferiert. Daher befinden sich also alle sudanesischen Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl beantragen, in Niedersachsen. Das waren letztes Jahr rund 400 Personen. Es liegt somit auf der Hand, dass es zumindest eine vorübergehende Lösung durch die Landesregierung geben kann. Das niedersächsische Innenministerium hat die Möglichkeit auf eigene Initiative einen sechsmonatigen Abschiebestopp zu erlassen. Wir fordern, dass dies jetzt geschieht!

Bis dahin müssen die Abschiebungen mitunter auch auf andere Weise gestoppt werden. Aktivistinnen und Aktivisten in Osnabrück oder Göttingen haben vorgemacht, wie es gehen kann: Dort wurde der Polizei der Zugang zu Flüchtlingen, die zur Abschiebung bestimmt waren, versperrt. Die Polizei zog wieder ab und der Abschiebungstermin verstrich. Andere Flüchtlinge bekommen zwischenzeitlich Schutz durch sog. Kirchenasyl, um so ggf. Fristen zu überstehen oder anderweitig Perspektiven zu finden. Auf Dauer muss aber eine politische Lösung her. Ein Abschiebestopp auf Landesebene und weitergehend eine Aufenthaltsregelung für die sudanesischen Flüchtlinge nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes – wie es z.B. auch die sog. Lampedusa-Flüchtlinge in Hamburg fordern – kann dafür ein Ansatz sein.

Weg mit der Festung Europa!

Weg mit dem Dublin-Verfahren!

Keine Abschiebungen!